



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste - Fahrberechtigungszuständigkeitsgesetz (FZG) -**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/531

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss am 19. Mai 2010 überwiesenen Gesetzentwurf in zwei Sitzungen befasst, zuletzt in seiner Sitzung am 9. Juni 2010.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, die Regierungsvorlage im Hinblick auf das Inkrafttreten wie folgt zu ändern:

„§ 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Thomas Rother  
Vorsitzender